

Unser Versprechen

Unsere Leistung ist Werbung genug. Deshalb setzen wir auf schlichte und sachliche Informationen.

Nachdem Sie uns einen Beförderungsauftrag erteilt haben, kommt einer unserer Mitarbeiter mit dem gewünschten Fahrzeug zum vereinbarten Zeitpunkt und holt Sie an der genannten Anschrift ab. Ihre Begleitpersonen nehmen wir gerne mit. Gerne stellen wir auch einen zweiten Mitarbeiter zur Verfügung, damit Sie in Ihrem Rollstuhl auch über Treppen sicher ins Freie und zurück gelangen können.

Unsere speziell ausgebildeten Fahrerinnen und Fahrer kennen die besonderen Bedürfnisse unserer Fahrgäste und arbeiten nicht unter Zeitdruck, so dass eine entspannte Beförderung zum Wunschziel gewährleistet ist. Am Ziel angekommen, begleiten wir Sie gerne, bis unsere Hilfe nicht mehr benötigt wird oder warten ab, bis Sie Ihre Erledigungen getätigt haben, bei denen wir gerne behilflich sind. Anschließend fahren wir Sie wieder zurück.

Die meisten unserer Fahrgäste sind Stammkunden – aus gutem Grund!



Eines für alle ...

Im Internet unter:

www.drk-freiburg.de

Unsere Dienstleistungen stehen Ihnen an **365 Tagen** im Jahr zur Verfügung. Planbare Aufträge nehmen wir während den Geschäftszeiten (Mo. – Do. von 6 bis 17 Uhr sowie Fr. von 6 bis 15.30 Uhr) entgegen.

Für Fragen rund um den Fahrdienst stehen Ihnen die Mitarbeiter des Fahrdienstes gerne zur Verfügung.

Service-Telefon Freiburg

☎ 07 61 / 88 508-831

Service-Telefon Hochschwarzwald

☎ 0 76 51 / 20 06-31

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Freiburg e.V.

Rimsinger Weg 15
D-79111 Freiburg im Breisgau

Fahrdienste

Telefon: 07 61 / 88 508-831
Telefax: 07 61 / 88 508-66
Email: info-hsw@drk-freiburg.de

DRK-Fahrdienste

Bleiben Sie mit uns mobil!!



Die Fahrzeuge



Unser Fuhrpark bietet Ihnen folgende Fahrzeugtypen zur Auswahl:

- Kleinbusse mit bis zu acht Fahrgastplätzen
- Spezialfahrzeuge, in denen ohne mühsames Umsetzen bis zu vier Rollstuhlfahrer und vier gehfähige Fahrgäste gleichzeitig Platz haben.

Alle Fahrzeuge sind neuwertig. Das Kraftnottensystem und der Linearlifter nach DIN 75078 gewährleisten eine komfortable sowie sichere Beförderung zu Ihrem gewünschten Ziel, auch für elektrisch angetriebene Rollstühle.

Wir fahren Sie ...

- zur Arbeit,
- zur Ausbildungsstätte,
- zum Arzt,
- zur Klinik,
- zur Dialyse,
- zur Kur,
- zum Bahnhof,
- zum Flughafen,
- zu Veranstaltungen,
- zur Erholung oder Rehabilitation

und wieder nach Hause.

Die Preise

Die durchgeführte Beförderung wird im Nachhinein in Rechnung gestellt.

Die Beförderungspreise nennen wir Ihnen bei Fahrtanmeldung. Wer die Kosten in Ihrem Fall übernimmt, darüber geben wir Ihnen gerne Auskunft.

Unsere Preise gelten rund um die Uhr. Es gibt keine Zuschläge an Feiertagen, Wochenenden oder in der Nacht.

Verordnung einer Krankenförderung

Hat Ihnen Ihr Arzt eine „Verordnung einer Krankenförderung“ ausgestellt, rechnen wir direkt mit Ihrer Krankenkasse oder Berufsgenossenschaft ab. In diesem Fall müssen Sie lediglich

den Eigenanteil übernehmen, sofern Sie nicht von der Zuzahlung befreit sind. Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Arzt diese Verordnung so ausfüllt, wie es unser Musterausschnitt zeigt!

2. Beförderungsmittel Taxi, Mietwagen Kranken-transportwagen Rettungs-wagen Notarzt-wagen andere

Begründung des Beförderungsmittels (ggf. Angabe ICD-10)

Medizinisch-technische Ausstattung erforderlich: nein Trage-stuhl Nicht umsetzbar aus Rollstuhl liegend andere

Von **Nach** **Wohnung** **Hinfahrt** **Rückfahrt** **Medizinisch-fachliche Betreuung notwendig:** nein ja, folgende:

Arztpraxis **Wartezeit (Dauer):**

Krankenhaus **Gemeinschaftsfahrt (Anzahl Mitfahrer):**

andere Beförderungswege